

Als nämlich a. 1191 mit dem Tode Rudolf's I. von Hallermund, des Sohnes von Wilbrand I., der Mannsstamm der älteren Hallermunder ausgestorben war, erhielt zwar Rudolf von Kefernberg, der Sohn der ältern Tochter Wilbrand's I. Adelheid, die vom Stifte Hildesheim zu Lehen gehende eigentliche Grafschaft Hallermund und wurde Stifter des jüngeren Hauses Hallermund (v. Alten S. 167 ff.), war aber keineswegs der ausschließliche Erbe, sondern auch die Nachkommen der jüngeren Tochter Wilbrand's I. Beatrix, die mit einem Oldenburger vermählt war, wahrscheinlich Heinrich II. a. 1167—1194 (v. Alten S. 165) ¹⁴⁾, erhielten ohne Zweifel einen Theil der außerhalb der Diöcese Hildesheim gelegenen Güter (v. Spilcker S. 239, v. Alten S. 166) und führten zum Theil Wappen und Titel von Hallermund fort, s. v. Spilcker S. 111 ff., v. Hodenberg zum Hoyer UB. II nr. 10. 21. Ebenso haben dieselben unverkennbar das von der Stiftung durch Wilbrand I. herrührende Verhältniß zum Kloster Loccum sich neben dem jüngeren Hause Hallermund gewahrt, welches freilich, da von einer Loccumer Advocatie überall nichts bekannt ist, nur ein ziemlich lockeres Pietäts-Verhältniß sein konnte und sich wesentlich einerseits auf den Anspruch auf Begräbniß und Memorialien im Kloster, anderseits auf weitere Schenkungen beschränkt haben wird. Von Begräbnissen aus der Oldenburger Familie zu Loccum (abgesehen von jener Beatrix, der Tochter Wilbrand's I. von Hallermund) ist freilich nichts sicheres bekannt. Denn Lehner's Angabe S. 129, daß Wilbrand von Oldenburg, der vierte Sohn jener Beatrix, welcher 1234 als Bischof von Utrecht starb ¹⁵⁾, zu Loccum begraben sei, wird nicht bloß durch das

14) Dafür spricht auch noch, daß nach der Urkunde des Erzbischofs Hartwig von Bremen Cal. III nr. 25 a. 1193 Graf Heinrich von Oldenburg dem Kloster Loccum 1 Hufe zu Estele geschenkt hatte, also in der Zeit 1188—1193, da das Güterverzeichnis von nr. 17 a. 1187 diesen Besitz noch nicht enthält. Es kann nur Heinrich II. verstanden werden, dessen Interesse für Loccum sich dann aus der angenommenen Ehe mit Beatrix von Hallermund erklärt.

15) Vorher Domprobst zu Hildesheim und Bischof von Paderborn, 1872.